

Landshut, 2. August 2020



Offener Brief an die Mitglieder des Verbandsrates
des Müllzweckverbandes Schwandorf
Peter Dreier, Landrat des LK Landshut,
Alexander Putz, Oberbürgermeister der Stadt Landshut

Betrifft:
Verbrennung von schwach radioaktivem Atommüll im Müllkraftwerk Schwandorf

Sehr geehrter Herr Dreier,
Sehr geehrter Herr Putz,

das Bündnis für Atomausstieg und Erneuerbare Energien, BüfA Regensburg, hat kürzlich erfahren, dass im Müllkraftwerk Schwandorf freigemessene Abfälle aus Atomkraftwerken verbrannt werden. Eine drauffolgende Anfrage beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde wie folgt beantwortet:

*Für die Verbrennung spezifisch freigegebener Abfälle des Kernkraftwerks Isar 1 (KKI 1) als nicht radioaktive Stoffe im Sinne der §§ 31-42 Strahlenschutzverordnung ist die Müllverbrennungsanlage Schwandorf vorgesehen. Es wurde seit dem Jahr 2013, also sowohl vor, als auch nach Erteilung der 1. SAG (Erste Genehmigung nach § 7 Absatz 3 des Atomgesetzes zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Isar 1 vom 17.01.2017) Material an die MVA Schwandorf abgegeben. Dabei handelt es sich um insgesamt ca. 28,0 Mg wie z.B. Kunststoffe, Textilien sowie Filter- und Dämmmaterial. Für Sonderabfälle wurde die HIM GmbH in Hessen (bisher ca. 10,2 Mg Altöl) genutzt. Die Beseitigung von spezifisch zur Deponierung freigegebenen Stoffen aus dem KKI 1 findet auf der **Reststoffdeponie Spitzlberg** statt. Seit dem Jahr 2010 wurden insgesamt ca. 309,4 Mg wie z.B. Bauschutt, Isoliermaterial oder Metalle an diese Deponie abgegeben.*

(→ Mg entspricht der Gewichtseinheit t (Tonnen))

Dieser, nach § 29 der Strahlenschutzverordnung freigemessene Atommüll, ist nicht etwa frei von Radioaktivität, wie der Begriff suggeriert. Er bedeutet nur, dass dieser Atommüll aufgrund seiner schwachen Radioaktivität nicht mehr als radioaktives Material im Sinne des Atomgesetzes gilt und daher nicht mehr öffentlich überwacht werden muss.

Die freigemessenen Abfälle enthalten immer noch radioaktive, instabile Isotope aus der Kernspaltung von Uran und Plutonium, die durch ihren Zerfall noch mehrere tausend Jahre ionisierende Strahlung aussenden werden. Bei der Verbrennung im Müllkraftwerk werden diese radioaktiven Stoffe nicht verändert und verbleiben in den Filterstäuben, in der Ofenschlacke oder werden gar über die Verbrennungsgase unkontrolliert in die Umwelt abgegeben.

Auch die BUND-Naturschutz-Kreisgruppe Landshut hat zusammen mit dem BüfA Regensburg die begründete Sorge, dass seit 2013 durch die Verbrennung von freigegebenem Atommüll im Müllkraftwerk Schwandorf die Bevölkerung gesundheitlich belastet wurde.

Nun haben wir folgende Frage an Sie als Mitglieder im Zweckverband Müllverwertung Schwandorf und möchten Sie um eine Beantwortung bitten, gerne auch im Rahmen eines Gesprächs:

- Ist Ihnen als Mitglied im Verwaltungsrat bekannt, dass Abfälle aus dem Rückbau von Atomkraftwerken in der Müllverbrennungsanlage Schwandorf verbrannt werden?

Folgende Fragen wurden an Herrn Knoll (Verbandsdirektor ZMS) am 21.07.2020 gestellt:

- Seit wann und in welche Menge werden freigemessene Stoffe angenommen und verbrannt?

Bitte mit Mengenangabe/Jahreszahl!

- Ist das Verbrennen von freigemessenen Stoffen mit der Satzung des ZMS konform?
- Ist die technische Ausführung der Verbrennungsanlage für diese Stoffe geeignet und wie und wo werden evtl. kontaminierte Filter (Protokoll der Filteranlage) entsorgt?
- Sind die Mitglieder der Versammlung über die Annahme und Verbrennung dieser Stoffe informiert worden?
- Wurde das Landesamt für Umwelt und die Regierung der Oberpfalz informiert bzw. beteiligt?
- Wie wird sichergestellt, dass die angelieferten Stoffe Grenzwerte nicht überschreiten?

Welche Grenzwerte werden zugrunde gelegt? Werden diese Messungen, auch Abluftmessungen dokumentiert?

Wir bitten um genaue Zeitangaben. Prüfprotokolle?

- Sind die Mitarbeiter mit Dosimeter ausgestattet?
- Wo wird der Restmüll (Schlacke, Filterstäube) aus der Verbrennung deponiert und welche Mengen sind bisher schon deponiert worden? Bitte um genaue Ortsangabe mit Postleitzahl!
- Über welchen Transportweg und wie oft wird die anfallende Schlacke entsorgt? Menge, untersuchte Stichproben der Schlacke, Anzahl LKW, Sicherung der Verkehrswege!

Zusätzlich wird laut Auskunft des StMUV seit 2018, Material aus dem Rückbau vom AKW Grafenrheinfeld in Schwandorf angenommen und verbrannt, obwohl dies weit außerhalb des Verbandsgebietes liegt. Wie deckt sich diese Tatsache mit der Aussage des ZMV, dass wegen hoher Auslastung keinen Gewerbemüll außerhalb ihres Verbands annehmen kann?

Wir von der BUND-Naturschutz-Kreisgruppe Landshut sind wie das BüfA Regensburg der Auffassung, dass das Material (freigemessener Müll aus Atomkraftwerken) nicht aus der atomrechtlichen Überwachung entlassen werden darf, sondern weiterhin der Überwachung durch das Atomgesetz unterliegt. Als Sofortmaßnahme für die ZMS wäre eine Aufnahme von freigemessenem Abfall aus kerntechnischen Anlagen in die Ausschlussliste

des ZMV zu empfehlen.

Beispielsweise stoppte im Januar 2019 der Neu-Ulmer Landrat die Verbrennung freigemessener Abfälle aus dem AKW Gundremmingen.

Zwar wurde im März 2019 die Verbrennung freigemessener Abfälle wieder aufgenommen, jedoch werden nun diese Abfälle nicht weiter mit gewöhnlichen Abfällen vermischt. Mit Proben aus der Schlacke sowie Radioaktivitätsmessungen in der Umgebung soll nachgewiesen werden, dass keine Radionukleide aus dem Müllkraftwerk in die Umgebung gelangen. Sollte dies vorkommen, würden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Wir fordern den sofortigen Annahmestopp für freigemessenen Müll aus atomaren Anlagen. Sollten langfristige Lieferverträge bestehen, fordern wir die Verbandsräte auf, darauf hinzuwirken, dass mindestens Maßnahmen wie in Neu-Ulm auch im Müllkraftwerk Schwandorf angewandt werden und ggf. die radioaktiv belasteten Filterstäube und Schlacke adäquat behandelt respektive im Sinne der Behandlung radioaktiven Mülls sicher gelagert werden.

Im Sinne der Vermeidung zusätzlicher radioaktiver Belastungen wäre es sinnvoller, diesen freigemessenen Müll nicht zu verbrennen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kathy Mühlebach-Sturm
Vorsitzende der BN-KG Landshut
Mitglied im BN-Landesvorstand